

Gesamtbescheinigung

M2 - Herbst 2019

Termin: 08.-10.10.2019

Übersicht zu Terminen und Fristen

10.06.2019 (gesetzliche Ausschlussfrist gem. § 10 Abs. 3 ÄAppO)

Der Antrag auf Zulassung für den 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist schriftlich beim Sächsischen Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe zu stellen.

(Antrag/ erforderliche Unterlagen/ Merkblatt/ Hinweise → siehe Homepage des LPA Sachsen)

Der Antrag kann auch zur Sprechstunde des LPA am **14.05.2019** und **04.06.2019** von **10.00 bis 13.00 Uhr** im Referat Lehre (Raum 217) persönlich abgegeben werden.

03.06.-14.06.2019

Start der **Online-Terminvergabe** im Studierendenportal, die gleichzeitig auch die Einschreibung für den Gesamtleistungsnachweis darstellt. Hierfür loggen Sie sich bitte im Studierendenportal ein und wählen einen verbindlichen Termin zur Vorlage Ihrer Unterlagen (siehe unten) aus. Die Online-Terminvergabe gilt nur fakultätsintern und ersetzt nicht die M2-Anmeldung beim LPA Sachsen.

22.07.-16.08.2019

Vorlage der Unterlagen zum Nachweis der Studienleistungen

02.09.2019

Elektronische Übermittlung Ihrer Gesamtbescheinigung an das LPA Sachsen

Die folgenden Unterlagen sind vorzulegen:

- alle 5 Praktikumshefte (QSB, OP-I, OP-II, N-OP I, N-OP II)
- Nachweis für den QSB 1 und QSB 11
- Teilnahmebescheinigung Sektion Pathologie 5./6. Fachsemester
- Teilnahmenachweis Untersuchungskurs (3. Studienjahr/ 5. Fachsemester) als Teilleistung des Blockpraktikums Innere Medizin
- Anwesenheitsnachweis Praktikum Hospiz (QSB 13 - Palliativmedizin)
- ggf. an anderen Universitäten erworbene Leistungsnachweise bzw. den Anerkennungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamtes über die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen (vgl. § 12 ÄAppO)